Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Örtliche Rechnungsprüfung
Frau Corinna Moraru, Tel. 171279

TOP: Bericht über die Entwicklungen im Kulturhaus seit 2018
Beschlussvorlage Nr. 150/2020
Produkt: 01.04.01 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	20.08.2020

Finanzielle Auswirkungen? ☐ **ja** ☒ **nein**

☐ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: / /
Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☒ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2019

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Aufgrund aktueller Entwicklungen hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid am 11.06.2018 der Örtlichen Rechnungsprüfung den Auftrag zur Prüfung des Kulturhauses erteilt. Der entsprechende Bericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) in seiner Sitzung am 11.10.2018 mit der Beschlussvorlage 192/2018 vorgelegt.

In seiner Sitzung am 05.12.2019 formulierte der RPA seinen Wunsch nach einem Bericht über die Entwicklungen im Kulturhaus seit der letzten Berichterstattung im Jahr 2018.

Der durch die Örtliche Rechnungsprüfung erstellte Prüfbericht ist - einschließlich der dazugehörigen Anlagen - dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 04.08.2020

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Kulturhauses – Entwicklung seit 2018 mit folgenden Anlagen

Anlage 1	Besucherentwicklung Kulturhaus
Anlage 2	Entwicklung Abonnements
Anlage 3	Veranstaltungen Kulturhaus
Anlage 4	Vermietungen Kulturhaus
Anlage 5	Entwicklung Erträge und Aufwendungen
Anlage 6	Zuschussbedarf Kulturhaus
Anlage 7	Stellungnahme der ZGW vom 09.07.2020
Anlage 8	Stellungnahme des Kulturhauses vom 29.07.2020